

Beschluss des Landrats vom 01.09.2022

Nr. 1647

11. Teilrevision Gesetz über die politischen Rechte: Wahlen und Abstimmungen 2022/232; Protokoll: ps

Kommissionspräsidentin Jacqueline Wunderer (SVP) führt aus, den Anstoss zur vorliegenden Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte hätten drei vom Landrat überwiesene Vorstösse gegeben. Eine Motion verlangt eine Anpassung der Frist für die Zustellung von Wahlunterlagen, eine weitere verlangt, dass stille Wahlen auch dann möglich sind, wenn weniger Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen als Sitze zu besetzen sind. Die dritte Motion möchte es den Gemeinden ermöglichen, für Gemeindewahlen bei Stimmengleichheit anstelle des Losentscheids einen zweiten Wahlgang durchzuführen. Die Umsetzung dieser Motionen wurde zudem genutzt, um weitere Änderungen im Bereich der politischen Rechte vorzunehmen. Die Kommission trat mit 10:0 Stimmen bei einer Enthaltung auf die Vorlage ein. Die Teilrevision wurde von der JSK grundsätzlich gut aufgenommen, auch wenn einzelne JSK-Mitglieder bestimmten Aspekten – konkret: den stillen Wahlen – aus grundsätzlichen Überlegungen mit grosser Skepsis begegneten. Letztlich hat die Kommission aber nur zu drei Punkten Anträge behandelt und Anpassungen vorgenommen, welche in der Tendenz eher als klein zu bezeichnen sind. Eine erste Änderung, welche die Kommission vorgenommen hat, betrifft § 26a: Gemäss Absatz 1 können «die Stimmberechtigten des Wahlkreises die Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner (...) einsehen». Der Anlass für die Diskussion in der Kommission war die Einschränkung der Einsichtnahme auf den jeweils «eigenen» Wahlkreis. Da es möglich ist, seinen Wohnsitz ausserhalb des Wahlkreises zu haben, in dem man kandidiert, kann die Regelung dazu führen, dass eine Einsicht in die einen selbst betreffenden Unterlagen nicht möglich ist. Um eine solche Konstellation zu verhindern, hat die Kommission diese Einschränkung, d. h. die Wendung «des Wahlkreises», mit 11:0 Stimmen gestrichen.

Auf Anregung der Landeskanzlei hin hat die Kommission zudem in den §§ 37 und 38 den Begriff «Freie Liste» durch «Blankoliste» ersetzt. Diese Änderung erfolgt in Ergänzung zur Vorlage des Regierungsrats und dient der klaren begrifflichen Abgrenzung zwischen der «leeren» Liste und der Listenbezeichnung für politischen Gruppierungen, welche sich als «Freie Liste» betiteln. Diese Anpassung mit ihrem eher redaktionellen Charakter wurde mit 11:0 Stimmen beschlossen. Die umfangreichste Diskussion führte die Kommission zu einem Antrag betreffend § 49. Die Zuteilung der Mandate an die einzelnen Wahlkreise, so wurde zu Absatz 1 beantragt, sei an die Zahl der Stimmberechtigten bei der letzten eidgenössischen oder kantonalen Volksabstimmung zu knüpfen, die «mindestens 12 Monate vor dem Wahltermin» stattgefunden hat. Gegenwärtig ist der Abstimmungstermin massgebend, der «mindestens 6 Monate vor dem Wahltermin» liegt. Die entsprechenden Berechnungen der Landeskanzlei im Hinblick auf die Landratswahlen im Februar 2023 hatten zu eher unerwarteten Verschiebungen zwischen den Wahlkreisen geführt und die Parteien in der Folge genötigt, bereits gekürte Kandidatinnen und Kandidaten wieder von der Wahlkreisliste zu nehmen. Um solche unliebsamen Überraschungen zu vermeiden, wurde bereits eine entsprechende Motion eingereicht (2022/378). Die laufende Revision des Gesetzes könnte aber genutzt werden, so die Argumentation, um die Änderung direkt einfliessen zu lassen. Die Kommission hat einstimmig die Durchführung einer Eintretensdebatte im Landrat gemäss § 64 Abs. 1bis der Geschäftsordnung des Landrats beschlossen, um die einzelnen Punkte im Parlament explizit nochmals zu thematisieren. Deshalb beendet die Rednerin ihre Ausführungen aus Effizienzgründen. Die Kommission beantragt mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltung, dem Landratsbeschluss zuzustimmen und das Gesetz zu beschliessen.



Eintretensdebatte

Tania Cucè (SP) hält fest, die SP-Fraktion stimme der Überarbeitung des Gesetzes über die politischen Rechte zu. Die Anpassungen sind zum Teil auf Motionen zurückzuführen und werden als sinnvoll und auch sehr praxisorientiert erachtet. Sie wurden gemeinsam mit den Gemeinden ausgearbeitet und werden von der Fraktion befürwortet.

Der Grund, weshalb eine Eintretensdebatte geführt wird, ist die Zuteilung der Mandate. Es geschieht nicht oft, dass es solche Änderungen gibt, aber wenn es sie gibt, ist dies unschön für die Parteien. Relativ kurzfristig müssen Leute von den Listen gestrichen werden, die mit mehr oder weniger Überzeugungsarbeit dazu gebracht wurden, zu kandidieren. In anderen Wahlkreisen müssen Leute gesucht werden, auch dies in sehr kurzer Zeit. Es geht um die Ausweitung von sechs auf zwölf Monate; dies ist machbar und wird gut funktionieren. Von den Fraktionen waren positive Rückmeldungen zum Vorstoss von Roman Brunner zu hören, weshalb die Forderung aus Effizienzgründen bereits jetzt aufgenommen wurde und nun diskutiert werden kann.

Werner Hotz (EVP) sagt, es sei essenziell, dass die Demokratie funktioniere. Bisher ist das Niveau im nationalen und internationalen Vergleich jedoch relativ gut. In der JSK wurden verschiedene Details nochmals geprüft und wo nötig angepasst. Die JSK hat eine saubere Arbeit geleistet. Die Vorverlagerung von sechs auf zwölf Monate macht Sinn. Deshalb kann die Fraktion die Vorlage zur Annahme empfehlen.

Martin Karrer (SVP) erläutert, die Fraktion habe die Vorlage diskutiert und sehe es gleich wie die JSK. Bezüglich der sechs oder zwölf Monate gehen die Meinungen auseinander, aber grossmehrheitlich werden die zwölf Monate unterstützt.

Marc Schinzel (FDP) äussert, die FDP-Fraktion stimme der Vorlage ebenfalls zu. Wichtig war jedoch, dass hier eine Eintretensdebatte ermöglicht wird. In der Kommission wurde dies aus dem Grund beschlossen, der bereits von Tania Cucè erwähnt wurde: Die Motion Brunner, die eine Verlängerung der Frist für die Zuteilung der Mandate zu den einzelnen Wahlkreisen fordert, hat gewisse Auswirkungen, wie man sieht. Das sollte nicht einfach ins Gesetz aufgenommen, sondern diskutiert werden. Die FDP-Fraktion begrüsst die im Entwurf vorgeschlagenen Änderungen und stimmt der Vorlage zu.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) kann sich den Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Die Änderungen sind sinnvoll und vereinfachen gewisse Prozedere wie zum Beispiel die Stille Wahl, wenn es weniger Kandidaten als Plätze hat. Dabei wird die Demokratie nicht beschnitten. Zur Änderung der Frist: Auch die Mitte-Partei wurde auf dem falschen Fuss erwischt und die Verlängerung auf zwölf Monate wird befürwortet.

://: Eintreten ist unbestritten.

Erste Lesung

Keine Wortbegehren.

://: Die erste Lesung ist beendet.